

II-2327 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

Zl. o1o.o31-Parl./73

Wien, am 20. März 1973

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

1062 /A.B.
zu 1093 /J.
Präs. am 29. März 1973

Die schriftliche parlamentarische
Anfragen Nr.1093/J-NR/73, die die Abgeordneten
Hahn und Genossen am 15. Februar 1973 an mich
richteten beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Mit Rücksicht auf die grund-
sätzlichen Erwägungen werden - wie das bereits in
der Beantwortung einer früheren parlamentarischen
Anfrage durch den seinerzeitigen Bundesminister für
Unterricht, Dr. Piffl-Percevic, ebenso geschehen ist,
Einzelgagen nicht bekanntgegeben.

Es kann jedoch gesagt werden, daß internationale
Spitzensänger in Wien zu weitaus niedrigeren Gagen
engagiert sind als an anderen Opernhäusern, steigt
doch das internationale Ansehen von Sängern, wenn sie
Mitglied oder zumindest Gast der Wiener Staatsoper
sind.

Im übrigen liegt auch die Gesamtsumme der Sologagen
der Aida-Premiere der Wiener Staatsoper mit rund
S 275.000.- unter dem Betrag, den andere Premierenbe-
setzungen gekostet haben.

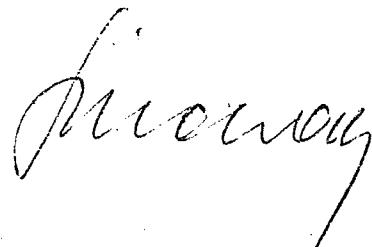
ad 2): Die Kosten der Dekorationen
für die Neuinszenierung "Aida" belaufen sich auf
S 1,072.649.60.- Abgesehen von der Schwierigkeit,

Vergleichswerte für "Aida" zu geben, seien die Kosten für folgende Inszenierungen angeführt:

1962	TANNHÄUSER	S 630.000.-
1966	DON QUICHEOTE	S 997.000.-
1967	FIGAROS HOCHZEIT	S 840.000.-
1967	DON GIOVANNI	S 680.000.-
1970	FIDELIO	S 1.002.000.-
1970	DIE ÄGYTISCHE HELENA	S 812.000.-
1972	DER FREISCHÜTZ	S 770.000.-.

ad 3 bis 6: Der Österreichische
Bundestheaterverband hat mit Schreiben vom 22. Februar 73 -
welches in Kopie beiliegt - zum Schreiben der Gewerk-
schaft Kunst und Freie Berufe, Sektion technisches
Bühnenpersonal vom 29. Jänner 1973 Stellung genommen.
Auf Grund dieser Stellungnahme bzw. in der Sache ge-
führte Gespräche sehe ich keine Veranlassung für weitere
"Konsequenzen".

Beilagen



478

Österreichischer
Bundestheaterverband

Generalsekretariat
1010 Wien, Goethegasse 1
Tel. 0222/52 76 36

An den

22. Februar 1973

Bundesminister für
Unterricht und Kunst
Dr. Fred Sinowatz
Minoritenplatz 5
1010 Wien

Hochverehrter Herr Bundesminister !

Die Gewerkschaft Kunst und Freie Berufe, Sektion techn. Bühnenpersonal hat dem Österr. Bundestheaterverband ein mit 29.1.1973 datiertes Schreiben, welches in Fotokopie beiliegt, übermittelt, zu dem die unterzeichneten Direktoren der Staatsoper, der Volksoper und des Burgtheaters sowie die Direktion für kulturelle Angelegenheiten und das Generalsekretariat des Österr. Bundestheaterverbandes wie folgt Stellung beziehen dürfen:

Die Gewerkschaft nimmt die Produktion der Oper "Aida" in der Wiener Staatsoper zum Anlaß, Befürchtungen wegen einer "ins Uferlose gehenden" Dekorationsbauweise anzumelden. Abgesehen davon, daß der Umfang von Dekorationen zur Oper "Aida" schon auf Grund der szenischen Erfordernisse des Werkes an sich groß sein muß, ist das Schreiben der Gewerkschaft in nahezu allen Feststellungen unrichtig.

- 2 -

Es wird z.B. behauptet, daß für die Bewältigung der Transporte 20 Wagenladungen erforderlich wären, tatsächlich werden jedoch nur 12 Dekorationsanhänger benötigt.

Den im Schreiben der Gewerkschaft zum Ausdruck gebrachten Bedenken gegen den Umfang der Arbeitsleistungen des techn. Personals glauben die Unterzeichneten entgegenhalten zu müssen, daß in gemeinsamen Bemühungen des Österr. Bundestheaterverbandes und der Arbeitnehmervertreter, wobei die nunmehr inkriminierte gemeinsame Studienreise beider Verhandlungspartner wertvolle Erkenntnisse für die Arbeitsorganisation (Schichtarbeit) erbrachte, ein Kollektivvertrag erarbeitet wurde, der einerseits den Österr. Bundestheatern die Gestaltung ihrer Vorhaben nach bestmöglichen künstlerischen Gesichtspunkten garantiert und andererseits die Dienstnehmer der Österr. Bundestheater in den Genuss von lohnarbeits- und pensionsrechtlichen Bedingungen setzt, wie sie keine anderen vergleichbaren Theater aufzuweisen haben. Damit aber sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß im Rahmen des abgeschlossenen Kollektivvertrages die vorhandenen Möglichkeiten, soferne sie für die Gewährleistung der künstlerischen Vorhaben erforderlich sind, ausgeschöpft werden.

Die Schaffung einer zentralen Transportabteilung garantiert zudem die Durchführung der erforderlichen Transporte, ohne daß das Personal über das zumutbare Ausmaß belastet würde.

Die Belastung der Dienstnehmer ist in der Vorstellung "Aida" nicht größer als in anderen großen Werken (Palestrina, Tannhäuser, Turandot, Freischütz, Meistersinger, Falstaff, Manon ect.) und überdies durch

- 3 -

Bescheid des Bundesministeriums für Bauten und Technik vom 2.2.1973 theater- und feuerpolizeilich genehmigt worden.

Die Gewerkschaft schließt sich in ihrem Schreiben der langebestehenden Forderung nach Ausschaltung einer "unbeweglichen Verwaltung" an, verlangt jedoch gleichzeitig das Eingreifen des "verwaltenden" Generalsekretariates mit der Auflage, die Direktionen in ihren autonomen künstlerischen Aufgaben zu beeinflussen bzw. einzuschränken. Die Dienstinstanz des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 10.5.1971 räumt den Direktoren der Bundestheater eine festumrissene Autonomie betreffend die administrative und künstlerische Leitung der einzelnen Bundestheater als alleinverantwortliche und in ihrem Wirken selbständige Direktoren ein. Dem Generalsekretär des Österr. Bundestheaterverbandes obliegt die zusammenfassende Leitung der Bundestheater in kommerzieller, administrativer, personeller, technischer und organisatorischer Hinsicht.

Damit besteht für den Generalsekretär des Österr. Bundestheaterverbandes schon von dieser Dienstinstanz her keine Möglichkeit, an rein künstlerischen Entscheidungen der Direktionen mitzuwirken.

Gerade dieser Grundsatz ist jedoch ein wesentlicher Bestandteil und Voraussetzung der eben erst begonnenen und auch von der Gewerkschaft geforderten Reform der Bundestheater.

Der Österr. Bundestheaterverband hat wiederholt seine Bereitschaft zum Ausdruck gebracht, sich der Öffentlichkeit in den Angelegenheiten der Bundestheater zur Diskussion zu stellen, muß sich jedoch gegen durch das

- 4 -

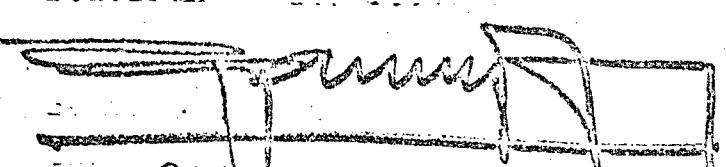
Gesetz nicht gedeckte Einmischungen verwahren. Er sieht insbesondere in der stattgefundenen Besichtigung der Dekorationen für die in Vorbereitung befindliche Oper "Aida" durch Funktionäre der Gewerkschaft eine Überschreitung der dem Österr. Gewerkschaftsbund zukommenden Aufgaben und empfindet dies überdies als eine Verletzung des Hausrechtes. Die Gewerkschaftsfunktionäre wären besser beraten gewesen, wenn sie die gewünschten Auskünfte von kompetenten Stellen des Österr. Bundestheaterverbandes eingeholt hätten.

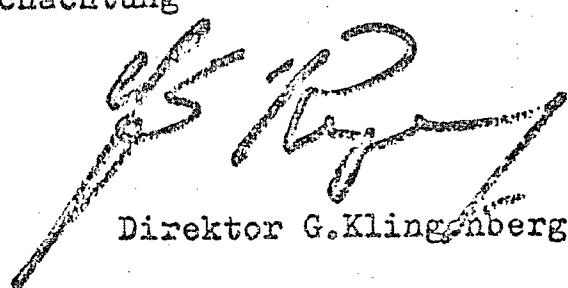
Form und Inhalt des Schreibens der Gewerkschaft, Sektion techn. Bühnenpersonal vom 29.1.1973 stellen eine schwerwiegende Bedrohung der künstlerischen Aufgaben der Österr. Bundestheater im Sinne des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst vom 10.5.1971 dar.

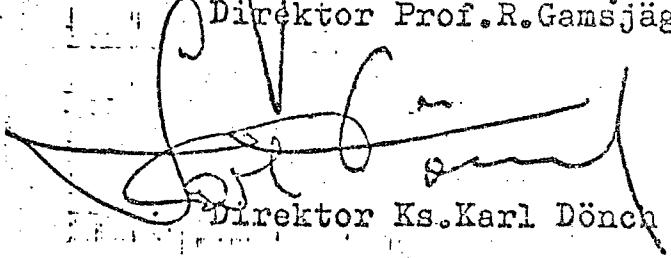
Die Direktoren der Österr. Bundestheater richten daher an Sie, sehr verehrter Herr Bundesminister, das Ersuchen, Herrn Präsidenten Anton Benya über die Einmischung und falsche Information der Öffentlichkeit zu unterrichten und zu ersuchen, die Sektion techn. Bühnenpersonal aufzufordern, die in ihrem Schreiben erhobenen unrichtigen Behauptungen, die darüber hinaus Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage wurden, zurückzunehmen.

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung

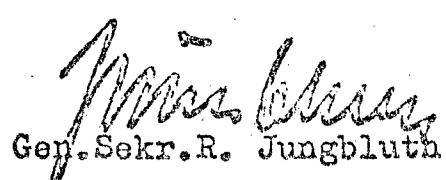
~~Sekretär des Direktors~~


Direktor Prof. R. Gamsjäger


Direktor G. Klingenberg


Direktor Ks. Karl Dösch


Direktor Dr. G. Heindl


Gen. Sekr. R. Jungbluth